

Beschlussvorlage 01/2021/0330

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	27.10.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	18.11.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	23.11.2021		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Bezuschussung der Meller Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Die vier Familienzentren der Stadt Melle (Haus für Kinder und Familien St. Marien am Schürenkamp, Evangelisches Familienzentrum am Stadtgraben, Montessori Familienzentrum Neuenkirchen und Kinderhaus Buer) werden für die Jahre 2021 und 2022 (Ende der Förderperiode durch den Landkreis Osnabrück) bezuschusst.

Der Zuschuss beträgt 11.000 €/Jahr und verteilt sich in Anlehnung an die Förderstruktur des Landkreises Osnabrück wie folgt:

- Haus für Kinder und Familien St. Marien = 3.000 €/Jahr
- Evangelisches Familienzentrum am Stadtgraben = 3.000 €/Jahr
- Kinderhaus Buer = 3.000 €/Jahr
- Montessori Familienzentrum Neuenkirchen = 2.000 €/Jahr.

Soweit der Landkreis Osnabrück seinerseits die Förderung über 2022 hinaus fortführt, ist über eine Zuschussung seitens der Stadt Melle erneut zu entscheiden.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel. 7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	2.3 bedarfsgerechte Strukturen und Unterstützungsangebote schaffen 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung von regelmäßigen und aktuellen Angeboten zu Förderung und Unterstützung von Familien
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Bezuschussung der Betriebskosten
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	11.000 € jährlich für 2021 und 2022

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Seit 2012 finanziert der Landkreis Osnabrück die seinerzeit eingerichteten Familienzentren im Kreisgebiet, so u.a. die vier Familienzentren im Stadtgebiet Melle. Seit 2015 erhielten die Familienzentren jährlich folgende Förderbeträge:

Familienzentrum	2015-2017	seit 2018
Ev.-luth. Familienzentrum am Stadtgraben	21.280 €	22.486 €
Haus für Kinder und Familien – Familienzentrum St. Marien	21.280 €	22.486 €
Kinderhaus Melle-Buer e.V.	18.280 €	22.486 €
Montessori Kinderhaus Neuenkirchen	16.280 €	18.216 €

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 2018/0330 incl. Beschlussfassung verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss hat seinerzeit entschieden, ergänzend zur Förderung des Landkreises die Familienzentren seitens der Stadt Melle mit einem freiwilligen Zuschuss zu unterstützen. Die entsprechende Beschlussfassung dazu sieht eine Förderung bis zum Jahr 2020 vor.

Die Familienzentren haben nun erneut Anträge auf die weitere Förderung der Betriebskosten in Höhe von insgesamt 11.000 € jährlich gestellt.

Die Zuwendung wird zur Deckung der Kosten benötigt, die nicht durch die Bezuschussung des Landkreises Osnabrück abgedeckt sind. Dies sind vor allem zusätzliche Kosten für Strom, Heizung und Wasser sowie Mehraufwand für Reinigung, Bürobedarf und Organisation.

Um die gute Arbeit der Familienzentren zu unterstützen, sollten nach Auffassung der Verwaltung die dadurch entstehenden Mehraufwendungen durch Gewährung einer Zuwendung in Höhe von insgesamt jährlich 11.000 € weiterhin ausgeglichen werden.

Analog der bisherigen Förderung werden die nachstehenden Familienzentren in Anlehnung an die Förderstruktur des Landkreises Osnabrück wie folgt bezuschusst:

- Haus für Kinder und Familien St. Marien = 3.000 €
- Evangelisches Familienzentrum am Stadtgraben = 3.000 €
- Familienzentrum Kinderhaus Buer = 3.000 €
- Montessori Familienzentrum Neuenkirchen = 2.000 €

Soweit Kindertagesstätten der betroffenen Familienzentren bereits auf die neue Defizitfinanzierung umgestellt wurden bzw. während des Förderzeitraums umgestellt werden, ist auf eine Trennung der Betriebskostenanteile zu achten, damit keine Doppelfinanzierung erfolgt.

Finanzielle Mittel für 2021 und 2022 sind in entsprechender Höhe im Haushalt eingeplant und stehen daher zur Verfügung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 2.3	Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen
HSP 7.2	Beterungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Z 2	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Freiwillige Zuschüsse an Familienzentren Plan: 11.000,00 € verfügbar: 11.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Haushaltsplan 2022 sieht ein Budget in der selben Größenordnung vor.